

Piraten Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

## Anfrage an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Piraten Ratsfraktion  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen

Ansprechpartner:  
Dr. Meinhart Ramaswamy  
0551 / 400-3078

Göttingen, 18.01.2016

### Anfrage für den Sozialausschuss „Leistungen an Geflüchtete“

Bei der Begleitung von Geflüchteten im Dezember 2015 und Januar 2016 ist folgendes aufgefallen:

- Einige bekommen für einen Monat 300-400 € pro Person zusätzlich Kleidergeld und freie Wohnung.
- Andere bekommen für 14 Tage 70 € bar bei Übernahme der Unterbringungskosten und Kleidung aus der Kleiderkammer, und sollen sich damit selbst versorgen. Ggf. sollen sie davon auch Rechtsberatung bezahlen. (Erstberatung kostet 60 €)

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Nach welchen Richtlinien des AsylbLG wird die Leistung wie berechnet?
2. Woher kommen diese krassen Unterschiede?
3. Wie wird die Berechnungsgrundlage von 35 Euro/Woche von der Verwaltung in reale Einkaufsposten (Ernährung, kulturelle und soziale Teilhabe) aufgeschlüsselt?



**Antwort der Verwaltung  
Auf die Anfrage der/des** : **Piraten Ratsfraktion**

**Für den Ausschuss am** : **09.02.2016**

**THEMA** : **„Leistungen an Geflüchtete“**

**Antwort erteilt** : **Frau Dr. Schlapeit-Beck  
Dezernentin für Soziales und Kultur**

Zu 1.)

Die Leistungen werden in gesetzlicher Höhe nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz erbracht.

Zu 2.)

Die Frage ist nicht nachzuvollziehen.

Zu 3.)

Es wird ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung bis zur abschließenden Prüfung von Anträgen (Vier-Augen Prinzip) eine Notzahlung i.H.v. pauschal 5,-€ pro Person und Tag geleistet.

*d. 1. 2. 1*